

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
 Präventionsabteilung
 Frau Burmeister
 Postfach 11 02 32
 19002 Schwerin

Angaben zur Tagespflegeperson:	
Vorname, Name: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	
Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:	
Bitte Kopie der Pflegeerlaubnis beifügen.	

A Kostenübernahme-Antrag					
Betriebsart	Anzahl der Kinder		Letzte Erste-Hilfe- Aus-/ Fortbildung	Beantragter Lehrgang	
	SOLL	IST		Monat/Jahr	Ausbildung
Tagespflegeeinrichtung					
Die umseitig dargelegten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.					
Datum:			Unterschrift: _____		

B Kostenzusage	
<u>Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen:</u> Die Abrechnung dieser Kostenübernahme <u>mus</u> s innerhalb des Kalenderjahres der Antragstellung erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit.	
<p>Die Kosten werden unter Beachtung der in § 26 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) getroffenen Regelungen sowie zu den schriftlich vereinbarten Gebührensätzen für</p> <p>_____ Ausbildung(en) und _____ Fortbildung(en) übernommen.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da:</p> <p><input type="radio"/> wir nicht der für Sie zuständige Unfallversicherungsträger sind.</p> <p><input type="radio"/> Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.</p>
<p>Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>_____</p> <p>Datum Unterschrift</p>	

Ihre Rücksendeanschrift lautet:

Erläuterung zum Antrag auf Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Tagespflegepersonen zu Ersthelfen (nach § 26 DGUV Vorschrift 1)

Für wen werden die Kosten übernommen?

Die Kosten werden **nur** für Tagespflegepersonen **mit einer gültigen Pflegeerlaubnis** des Jugendamtes entsprechend des § 43 SGB VIII übernommen.

Wie viele Personen kann ich anmelden?

Gemäß § 26 DGUV Vorschrift 1 muss in Kindertageseinrichtungen **ein/e Ersthelfer/in je Kindergruppe** zur Verfügung stehen.

Wie ist der Ablauf?

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus und senden es **spätestens drei Wochen** vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung per E-Mail an die Anschrift erste.hilfe@uk-mv.de.

Die Kostenzusage der Unfallkasse übergeben Sie am Kurstag der ermächtigten Stelle. Diese rechnet anschließend direkt mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern ab.

Von wem kann die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer durchgeführt werden?

Die Aus- und Fortbildung kann von allen Leistungserbringern durchgeführt werden, die durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe im Vorwege ermächtigt wurden.

Eine Liste der ermächtigten Stellen ist unter www.bg-qseh.de einzusehen.